Erscheint jeden Dienstag u. Freitag; während der Buchhändler-Messe zu Ostern täglich.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel

und die

mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Alle Zusendungen für das Börsenblatt sind an die Redaction zu richten.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

№ 102. Leipzig, Dienstag am 24. November. 1846.

Amtlicher Theil.

Zur Preuß. Preß-Gesetzgebung.

Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien hat unterm 30. Oct. d. J. folgendes Circulair an sämmtliche Censoren der Provinz erlassen:

Nachdem der Grundsatz höheren Orts Anerkennung gefunden hat:

daß, wenn auch die in den Preuß. Staaten erscheinenden Druckschriften, nach Artikel IX des Edikts vom 18. October 1819 mit dem Namen des Verlegers und Druckers versehen sein müssen, doch auf den in den deutschen Bundes-Staaten erscheinenden Schriften, nach §. 9 des Bundestags-Beschlusses vom 20. September 1819, nur der Name des Verlegers genannt zu sein brauche,

setze ich die Herren Censoren mit dem Bemerken davon in Kenntniß:

a) daß alle in Preußen erscheinenden Druckschriften nur dann ungehindert debitirt werden dürfen, wenn auf denselben der Name des Verlegers und des Druckers genannt ist, und

b) daß dagegen alle außerhalb Preußens in den deutschen Bundesstaaten in deutscher Sprache erschienenen und mit dem Namen des Verlegers versehenen Druckschriften in Preußen debitirt werden dürfen, wenn auch der Name des Druckers nicht darauf genannt ist.

Demgemäß bestimme ich unter Aufhebung meines Circular-Erlasses vom 11. Mai c.:

1) daß Bücheranzeigen, sie mögen im Inlande oder in deutschen Bundesstaaten gedruckt sein, nach der Allerhöchsten Ordre vom 29. August 1835 jedes Mal vor ihrer Ausgabe der Local-Censur-Behörde zur Prüfung vorgelegt werden müssen;

2) daß die in den preuß. Staaten gedruckten derartigen Bücher-Anzeigen, vorausgesetzt, daß ihr Inhalt nichts Censurwidriges enthält, nach Artikel IX des Edikts vom 18. October 1819 nur dann zur Verbreitung geeignet erscheinen, wenn

a) der Name und Wohnort des Druckers und

b) der Name derjenigen Verlags-Handlung darauf genannt ist, von welcher die Verbreitung dieser Bücher-Anzeige ausgeht;

3) Daß die in den deutschen Bundes-Staaten gedruckten derartigen Bücheranzeigen, vorausgesetzt, daß ihr Inhalt nichts Censurwidriges enthält, nach §. 9 des Bundestags-Beschlusses vom 20. September 1819 schon dann zur Verbreitung geeignet erscheinen:

wenn nur der Name derjenigen Verlags-Handlung darauf genannt ist, von welcher die Verbreitung der Bücheranzeige ausgeht.

Außerhalb der deutschen Bundesstaaten gedruckte Bücheranzeigen gehören, wenn sie nicht von Seiten des Königl. Ober-Censur-Gerichts die Debits-Erlaubniß erlangt haben, eben so wie die in den deutschen Bundes-Staaten gedruckten Bücher-Anzeigen, auf denen der Name der Verlagshandlung fehlt, von welcher die Verbreitung der Bücheranzeige ausgeht, zu den gesetzlich verbotenen Schriften, und müssen nach §. 6 der Verordnung vom 30. Juni 1843 und der Allerhöchsten Ordre vom 6. August 1837 mit Beschlag belegt und vernichtet werden.

Ein Gleiches gilt von allen in Preußen in deutscher oder polnischer Sprache gedruckten Schriften, auf denen der Name des Druckers und Verlegers fehlt; ferner von den in Preußen in deutscher oder polnischer Sprache gedruckten Bücheranzeigen, auf denen der Name des Druckers oder der Name der Verlagshandlung fehlt, von welcher die Verbreitung der Bücheranzeige ausgeht, und endlich von allen außerhalb Preußens in polnischer Sprache gedruckten Bücheranzeigen und Schriften, falls dieselben nicht von Seiten des Königlichen Ober-Censur-Gerichts die Debitserlaubniß erhalten haben.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgetheilt von der J. C. Hinrichsschen Buchh.)

Angekommen in Leipzig am 17.—21. November 1846.

Adler & Dietze in Dresden.

10072. **Münnich**, K. H. W., die malerischen Ufer d. Saale. 14. Lief. qu. gr. 4. Geh. * 6 Ngl — Chin. Pap. * 9 Ngl

10073. **Saxonia.** Museum f. sächs. Vaterlandskunde. Neue wohlf. Ausg. V. Bd. 1. u. 2. Heft. Hoch 4. Geh. à 1/4 ₰

Andreäische B. in Frankfurt a. M.

10074. **Kirchen-Lexicon**, allgemeines. Herausg. von Dr. Jos. Aschbach. 1. Bd. 12. Lief. Lex.-8. Geh. 1/6 ₰

Jul. Bädeker in Elberfeld.

10075. **Büffon's** sämmtl. Werke sammt den Ergänzungen von Cuvier. Einzige Ausg. in deutscher Uebersetzung von H. J. Schaltenbrand. 5. Bd. 1. Abth. Vierfüßige Thiere. 1. Bd. 1. Hälfte. 2. unveränd. Aufl. gr. 8. Cöln 1847. Geh. * 5/6 ₰

10076. — dieselben. Deutsch und französisch. * 5/6 ₰

Bagel in Wesel.

10077. **Beumer**, P. J., kleine Erzählungen, Parabeln u. Fabeln. Mit 4 (col.) Bildern. 16. Geb. 1/4 ₰

10078. — Prämien-Bibliothek. 1. Bdchn. (Neue Folge.) Kleine Erzählungen, Parabeln und Fabeln. 16. Geb. 1/6 ₰

10079. — dieselbe. 2. Bdchn. (Neue Folge.) Neuester Fabelschatz. 16. Geb. 1/6 ₰

10080. **Hoffmann**, F., die Entdeckung von Amerika. 8. Geb. 5/6 ₰

10081. — der Bürgermeister Ottfried. Eine Erzählung. 16. Geb. 1/4 ₰

10082. **Haus-Almanach**, allgemeiner. 1. Jahrg. (1847.) Lex. 8. Geh. 3 1/2 Ngl — Mit Kalender 1/6 ₰